

Bildungsplan

Gymnasium

Sekundarstufe I

Politik/Gesellschaft/Wirtschaft

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat Gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht
Referatsleitung: Martin Speck

Fachreferent: André Bigalke

Redaktion: Christian Bahnsen
Ulrich Wacker
Rüdiger Baar

Wissenschaftliche Beratung:
Prof. Dr. Andreas Petrik

Hamburg 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der Sekundarstufe I des Gymnasiums	4
1.1	Auftrag der Sekundarstufe I des Gymnasiums	4
1.2	Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsraum der Schule	4
1.3	Gestaltung der Lernprozesse	6
1.4	Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen	8
2	Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach PGW	11
2.1	Überfachliche Kompetenzen	12
2.2	Bildungssprachliche Kompetenzen	13
2.3	Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche	14
2.4	Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach PGW	15
3	Anforderungen und Inhalte im Fach PGW	20
3.1	Anforderungen	20
3.2	Verbindliche Inhalte	28
4	Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung	29

Bildung und Erziehung in der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1–3 des Hamburger Schulgesetzes (HmbSG). Der spezifische Auftrag für das Gymnasium ist im HmbSG festgelegt. Im Gymnasium werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet (§ 12 HmbSG). Soweit erforderlich, erhalten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf der Grundlage dieses Bildungsplans unterrichtet werden, einen Leistungs- und Fähigkeitsausgleich. Das Gymnasium fördert gezielt besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft.

1.1 Aufgaben und Ziele der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Aufgaben und Ziele

Das Gymnasium führt Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung und einen Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife. Es befähigt Schülerinnen und Schüler, ihre Leistungen und Neigungen zur Schwerpunktbildung, sodass sie nach Maßgabe ihrer Interessen und Fähigkeiten in der gymnasialen Oberstufe ihren Bildungsweg an einer Hochschule und an weiterführenden, aufstufqualifizierenden Bildungsgängen fortsetzen können. Das Gymnasium fördert insbesondere leistungsfähige Schülerinnen und Schüler.

Das Gymnasium bietet Schülerinnen und Schülern ein anregendes Lernmilieu in entsprechend ausgestatteten Räumen, in dem die individuellen Lernpotenziale im Rahmen gemeinschaftlichen Lernens optimal entwickelt werden können. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern, ihre besonderen Neigungen und Begabungen entfalten zu können. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern forschendes und wissenschaftspropädeutisches Lernen, allein und im Team. Es fördert den Transfer und zur Vernetzung von Wissensbeständen unterschiedlicher Fachbereiche. Es zielt auf die Entwicklung seiner Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten ab. Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft können ihre Talente und Lernpotenziale in der Intelligenzentwicklung entfalten.

Am Gymnasium entwickeln Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Sie erhalten fachlich fundierte und projektorientierte Bildungsangebote. Die Fachorientierung des Unterrichts wird durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Das Gymnasium kooperiert bei der Realisierung eines Bildungsangebots mit außerschulischen Partnern (z. B. Hochschulen und Universitäten) und vernetzt sein Bildungsangebot in der Region. Dabei kooperiert es insbesondere mit den Grundschulen. Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums werden frühzeitig auf die Berufs- und Studienorientierung gefördert.

1.2 Organisatorischer Rahmen und der Schulraum der Schule

Äußere Schulorganisation

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12. Es besteht aus der Beobachtungsstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6) sowie der Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 9) und der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 10/11 bis 12). In diesen Jahrgangsstufen erwerben und entwickeln Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen, die es ihnen am Ende der Jahrgangsstufe 12 die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Für die Erfüllung dieser Anforderungen sind dabei die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abmatura“ (EPA) maßgeblich; außerdem bieten die Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Länder (KMK) für den mittleren Schulabschluss eine Orientierung. Das Gymnasium berät und begleitet das Gymnasium Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I im Hinblick auf den Übergang in eine Ausbildung, wenn sie keine Übergangsberechtigung für die Studienstufe erlangen oder anstreben.

Die Schulen ... erbreiten Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Profilbildungen Angebote zur ... anzförderung, die ihnen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen eröffnen. Das C ... ermöglicht Schülerinnen und Schülern, ihre individuellen Schwerpunktbildungen ... Bei aller Vielfältigkeit der Akzentuierung des Bildungsangebots stellt jedes Gym. ... Gleichbarkeit der fachlichen bzw. überfachlichen Anforderungen sicher. Gymnasien ... ihre Profilbildung mit dem Bildungsangebot in der Region.

Profilbildung

Das Profil er. ... erinnen und Schülern sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundars. ... alle Schwerpunktsetzungen innerhalb ihres Bildungswegs. Dazu nutzt die Schule ... ie durch die Studentafel eröffneten Gestaltungsräume.

Ein Profil zeichnet ... ende Eigenschaften aus:

- Es ist organisator. ... angelegt, d. h., das Profil ist ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.
- Das Profil wird vom Ko ... amt getragen und ist nicht an Einzelpersonen gebunden.
- Es ist nicht auf den auß. ... en und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern bezieht den regulären Unterr.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 ... ividualen Potenziale und Interessen der Schü. ... lernangebots des Gymnasiums gestärkt. Der Unterricht ermöglicht ihnen, kontin. ... Entwicklung ihrer Kompetenzen zu arbeiten. Die nicht festgelegten Unterrichtsstu. ... dentafel für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 bieten u. a. Lernzeit

Gestaltungsraum für Lernzeiten

- für die Profilbildung eines Gymnasium
- für die Verankerung von Schülerwettbew. ... rricht, die geeignet sind, individualisierende Lernformen zu initiieren und zu
- für die gezielte Förderung insbesondere der ... bten Schülerinnen und Schüler sowie
- für die Förderung eines positiven Lernklimas (z. ... enratsstunden).

In Lernentwicklungsgesprächen zwischen den Sorgeb. ... hülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften planen die Schülerinnen und Schüler ... staltung ihres individuellen Bildungsweges. Die Ergebnisse des Gesprächs werd. ... erviceinbarung festgehalten.

Lernentwicklungsgespräche

Haben Schülerinnen und Schüler im Gymnasium das Lernzie. ... agsstufe nicht erreicht, so tritt an die Stelle der Klassenwiederholung einer Jah. ... verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen. Durch eine gezielt ... Förderung auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts werden den Schü. ... hülerinnen ihre Lernpotenziale und Stärken verdeutlicht, Defizite aufgearbeitet und ... ermöglicht, die sie befähigen, aktiv Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess zu ... en.

Vermeidung von Klassenwiederholungen

Die Jahrgangsstufe 10 hat eine Doppelfunktion: Sie ist die letzte Jahrg. ... Sekundarstufe I und bereitet die Schülerinnen und Schüler zugleich auf die Stua. ... der Studienstufe vorgesehene Aufgabenformate sind bereits Gegenstand des U. ... der Jahrgangsstufe 10 und werden dort geübt. Gymnasien führen in der Jahrgar. ... bindlich profilorientierte Projektstage zur Vorbereitung auf die Arbeit in der Stud. ... Schülerinnen und Schüler sowie Sorgeberechtigte werden in der Jahrgangsstufe ... kräften bei der Wahl der Profile und im Hinblick auf die Frage beraten, ob ein Überg. ... Studienstufe oder eine andere Option zur weiteren Gestaltung des Bildungswegs sinn

Doppelfunktion der Jahrgangsstufe 10

Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 des Gymnasiums werden in Bezug auf die Zusammensetzun. ... Lerngruppen bzw. die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkr. ... möglichst kontinuierlich gestaltet. Die Jahrgangsstufen werden von einem eng zusammen. ... beitenden Lehrerteam unterrichtet. Die Teams übernehmen gemeinsam die Verantwortung für

Struktur

den Bildungsprozess ihrer Schülerinnen und Schüler. Das Jahrgangsteam trifft im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Grundsätze auch Absprachen über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben.

Hausaufgaben

Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar und dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte. Dies setzt zum Voraus, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum Erfolg müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die erledigten Aufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.

Der Rahmen für einen sinnvollen Umfang von Hausaufgaben ergibt sich aus den Beschlüssen der Schulkonferenz, die für die gesamte Schule über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben zu fassen (§ 53 Absatz 4 Nummer 5 HmbSG). Diesen Rahmen im Hinblick auf die konkrete Gestaltung des Unterrichts und die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler zu füllen, ist Aufgabe der einzelnen Lehrkraft. Die Lehrkraft hat auch dafür Sorge zu tragen, dass Hausaufgaben nach Erledigung nachgesehen und ggf. korrigiert werden und dass Hausaufgaben, die tiefergehende bzw. vertiefende Aufgaben zum Gegenstand des weiteren Unterrichtsgeschehens sind, in den Unterricht eingebunden werden.

Schulinternes Curriculum

Das Gymnasium gestaltet die Aufgabe, die Vorgaben dieses Bildungsplans im Unterricht der Fächer umzusetzen; es sorgt durch ein schulinternes Curriculum für eine Abstimmung des Unterrichts auf den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. In enger Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in Klassen-, Jahrgangs- und Fachkonferenzen werden Grundsätze für Unterricht, Leistungsanforderungen, die Überprüfung und Bewertung der Leistungen sowie Fördermaßnahmen und Maßnahmen zur Berufsorientierung verabredet.

Das Gymnasium gewährleistet die hohe Qualität des Unterrichts durch verbindliche Absprachen der Jahrgangsteams, die in Jahrgangskonferenzen, durch die Teilnahme an Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen, durch die Teilnahme an zentralen und Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in der Jahrgangsstufe 10, die sich an den Leistungsstandserhebungen der Rahmenpläne orientieren, sowie die gemeinsame Reflexion der Ergebnisse der Lernstandserhebungen und Prüfungen.

1.3 Gestaltung der Lernprozesse

Kompetenzorientierung

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen sammeln und diese Erfahrungen vertiefen und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein individueller, eigenständiger Prozess, der durch Anreize, die nicht direkt gesteuert, wohl aber angeleitet werden kann, angeregt, gefördert und organisiert werden kann. Die Lernenden sind aktiv an der Konstruktion ihres Wissens beteiligt und konstruieren das Wissen in Problemsituationen und Methoden zur Problembearbeitung zur Verfügung stellen.

Lernen in der Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Schulleistungsarrangements ermöglichen den Schülerinnen und Schülern den Wissenserwerb und die Entwicklung individuellen Könnens. Um die Motivation, das erworbene Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden, werden je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen fachbezogen, fächerübergreifend und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten. Kompetenzorientiertes Lernen ist einerseits an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zum theorieorientierten Lernen. Schulischer Unterricht in den Fächern und Arbeitsgemeinschaften orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben sind. Die jeweils zu erreichenden Kompetenzen werden in den Rahmenplänen in Form von Leistungsanforderungen beschrieben und auf verbindliche Inhalte bezogen.

Die Schule gestaltet Lernumgebungen und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte und Wege des Lernens ermöglichen. Sie stellt die Schülerinnen und Schüler vor komplexe Aufgaben und fördert eigenständiges Denken und Arbeiten. Sie regt das problemorientierte, entdeckende und forschende Lernen an. Sie gibt ihnen auch die Möglichkeit, an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten. Die Gewährleistung von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung der persönlichen Gruppenentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen zur Bewältigung der Herausforderungen des alltäglichen Lebens sind integrale Bestandteile der Schulkultur, die sich im Unterricht und im sonstigen Schulleben wiederfinden.

Die Schule bietet jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu werden und ihren bzw. seinen Lernprozess zu gestalten. Sie unterstützt die Lernenden dabei, ihren individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern und sich an selbst gesetzten Zielen sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen.

Grundlage für die Gestaltung der Lernumgebung ist die Erfassung von Lernausgangslagen. In Lernentwicklungsgesprächen und Reflexion der Lernprozesse werden die erreichten Kompetenzstände und die individuelle Kompetenzentwicklung dokumentiert, die individuellen Ziele der Schülerinnen und Schüler festgelegt und der Erreichung beschrieben. Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt sowohl individualisierte als auch kooperative Lernarrangements bzw. instruktive und selbstgesteuerte Lernphasen.

Individualisierte Lernarrangements beinhalten die Berücksichtigung aller didaktisch-methodischen Maßnahmen, durch die das Lernen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen wird. Alle Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrer Persönlichkeit sowie ihren Lernvoraussetzungen in der Kompetenzentwicklung bestmöglich unterstützt. Das besondere Augenmerk liegt auf der Schaffung von Lern- und Erfahrungsräumen, in denen unterschiedliche Potenziale der Lernenden zum Ausdruck kommen können. Dies setzt eine Lernumgebung voraus, in der

- die Lernenden ihre individuellen Ziele des Lernens für sich als bedeutsam ansehen,
- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Lernarrangements unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade für sie zugänglich sind und
- sie ihre eigenen Lernprozesse und Lernergebnisse überprüfen und ihren Lernbiografie aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

Neben Individualisierung ist Kooperation der zweite Bezugspunkt bei der Gestaltung schulischer Lernarrangements. Notwendig ist diese zum einen, weil bestimmte Lernarrangements eine gemeinsame Erarbeitung nahelegen bzw. erfordern, und zum anderen, weil die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen nur in gemeinsamen Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler möglich ist. Es ist Aufgabe der Schule, die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu unterstützen und durch die Gestaltung des Klassen- und Schulklima gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung zu sorgen. Bei der Gestaltung kooperativer Lernarrangements gehen die Lehrenden von der Heterogenität der Lernenden aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Kompetenzen als Ressource für kooperative Lernprozesse. Getragen sind diese Lernarrangements durch das Verständnis, dass alle Beteiligten zugleich Lernende wie Lehrende sind.

Bei der Unterrichtsgestaltung sind Lernarrangements notwendig, die eine Eigenverantwortung der Lernenden für ihre Lernprozesse ermöglichen und Gelegenheit geben, Selbststeuerung zu üben. Ferner sind instruktive, d. h. von den Lehrenden gesteuerte, Lernarrangements erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler mit Lerngegenständen vertraut zu machen, ihnen Strategien zur Selbststeuerung zu vermitteln und ihnen den Rahmen für selbst gesteuerte Lernprozesse zu setzen.

Individualisierung

Kooperation

*Selbststeuerung und
Selbstregulation*

Orientierung an den Anforderungen des Rahmenplans

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Der Rahmenplan legt konkret fest, welche Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten zu erfüllen haben und welche Inhalte in allen Gymnasien verbindlich sind, und nennt die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden. Dabei ist zu beachten, dass die in diesem Rahmenplan tabellenaufgeführten Mindestanforderungen Kompetenzen benennen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen. Durch die Einführung von Mindestanforderungen wird die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit sowie die Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens gewährleistet und es wird eine Basis geschaffen, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten sowie die weiterführenden Bildungseinrichtungen verlassen können. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erreichen.

Sprachförderung in allen Fächern und Lernbereichen

Im Unterricht in allen Fächern und Aufgabengebieten wird auf sprachliche Richtigkeit geachtet. Die sprachliche Bewältigung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Bewältigung und damit Gelegenheit zur Förderung der Verständlichkeit der Texte, den präzisen sprachlichen Ausdruck und den richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten markiert werden.

Im Unterricht in allen Fächern und Aufgabengebieten werden bildungssprachliche Kompetenzen systematisch aufgeführt. Lehrkräfte berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen können, und stellen die sprachlichen Mittel und Strategien bereit, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler sind an die besondere Struktur von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten anzupassen. Dabei wird in einem sprachaktivierenden Unterricht bewusst zwischen den verschiedenen Sprachniveaus (Alltags-, Bildungs-, Fachsprache) gewechselt.

Studien- und Berufsorientierung

Zur Vorbereitung auf unterschiedliche Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet das Gymnasium im Rahmen der Berufs- und Studienberatung verschiedene Konzepte zur Klärung der individuellen Bildungs- und Berufswegeplanung an. In der Berufsberatung sind erforderliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Im Rahmen der Berufsberatung setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Stärken, beruflichen Interessen und Wünschen auseinander und erwerben realistische Vorstellungen über Möglichkeiten und Chancen in der Berufswelt und die entsprechenden Anforderungen in der Berufswelt bzw. im Studium. Sie werden dabei unterstützt, Eigenverantwortung für ihre Bildungs- und Berufswegeplanung zu übernehmen, Entscheidungen rechtzeitig zu treffen und die notwendigen Übergangsschritte umzusetzen.

Spätestens zum Ende der Jahrgangsstufe 8 machen die Schülerinnen und Schülern Angebote zur Klärung der Frage, welchen weiteren Bildungsweg sie anstreben. Auf dieser Grundlage erstellen die Schülerinnen und Schüler einen Berufs- bzw. Studienplan und aktualisieren diese Planung regelmäßig. Dazu werden im Unterricht Bezüge zur Arbeitswelt hergestellt.

1.4 Leistungsbewertung und schriftlich Lernerfolgskontrollen

Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den Schülerinnen und Schülern und Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen und Lernfortschritte vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und können diesen nachfolgenden Unterricht daraufhin differenziert gestalten.

Die Leistungsbewertung fördert in erster Linie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Bewertung des eigenen Lernfortschritts. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse des Lernens.

Die Bewertungsprozesse zielt darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige Reflexion über Lernfortschritte und -hindernisse ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entdeckungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, neugier und Interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler und Umwege werden dabei als wichtige Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Die Bewertung der Ergebnisse bezieht sich auf die Produkte, die von den Schülerinnen und Schülern bei der Bearbeitung von Aufgaben und für deren Präsentation erstellt werden.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an fachlichen Anforderungen und den überfachlichen Kompetenzen der Rahmenrichtlinien. Sie liefert Aussagen zum Lernstand und zur individuellen Lernentwicklung.

Die Bewertungskriterien müssen an den Schülerinnen und Schülern vorab transparent dargestellt werden, damit sie Klarheit über die Lernanforderungen haben. An ihrer konkreten Auslegung werden die Schülerinnen und Schüler beteiligt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen dienen der Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler und der Ermittlung des individuellen Förderbedarfs als auch dem normierten Vergleich des erreichten Lernstandes mit dem zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Lernstand (Kompetenzen). Im Folgenden sind die Arten, Umfang und Zielrichtung schriftlicher Lernerfolgskontrollen sowie deren Bewertung geregelt.

*Schriftliche
Lernerfolgskontrollen*

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind:

- Klassenarbeiten, denen sich alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen unterziehen.
- Prüfungsarbeiten, für die Aufgaben, Termine, Bewertungskriterien und das Korrekturverfahren von der zuständigen Behörde festgesetzt werden.
- besondere Lernaufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler individuelle Aufgabenstellungen selbstständig bearbeiten, schriftlich ausarbeiten und diese in einem Kolloquium Fragen zur Aufgabe beantworten; Gemeinschaftsarbeiten sind möglich, wenn der individuelle Anteil feststellbar und einzeln bewertbar ist.

Alle weiteren sich aus der Unterrichtsarbeit ergebenden Lernerfolge sind nicht Gegenstand der folgenden Regelungen.

Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in den jeweiligen Lehrplänen genannten Anforderungen und fordern Transferleistungen ein. Sie unterstützen den individuellen Lernzuwachs und den Lernstand, der entsprechend den Rahmenrichtlinien zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll. Sie umfassen alle Verständnisleistungen von der Reproduktion bis zur Problemlösung.

Kompetenzorientierung

In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen werden pro Jahrgangsstufe mindestens vier schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet. In den Fächern, in denen zentrale schriftliche Überprüfungen stattfinden, zählen diese Arbeiten zu einer der vier schriftlichen Lernerfolgskontrollen. In allen anderen Fächern mit Ausnahme der Fächer Sport, Musik, Bildende Kunst und Theater werden pro Schuljahr mindestens vier schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet.

Mindestanzahl

Sofern vier schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können pro Schuljahr zwei davon aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. In den anderen Fächern kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernerfolgskontrolle aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Klassenkonferenz entscheidet zu Beginn eines jeden Halbjahrs über die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr; Termine werden nach Abstimmung innerhalb der Jahrgangsstufe festgelegt.

Korrektur und Bewert.

den schriftlichen Lernerfolgskontrollen gestellten Anforderungen und die Bewertungs- werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungspunkt deutlich gemacht. Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, die höchsten Anforderungen zu erfüllen. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch die Aufgabenstellung einen breiteren Horizont und die Korrekturanmerkungen Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Korrekturanmerkungen werden gute Leistungen sowie individuelle Förderbedarfe explizit hervorgehoben. Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben.

Hat mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler die Mindestanforderungen nicht erfüllt, so teilt dies die Klassenkonferenz der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und der Schulleitung mit. Die Schulleitung entscheidet, ob die Arbeit nicht gewertet wird und wiederholt werden muss.

Kapitel 1 ersetzt durch Bildungsplan Gymnasium Sek. I – Allgemeiner Teil vom 12. September 2018 beziehungsweise der jeweils gültigen Fassung!

2 Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach PGW

Ziel des Unterrichts der Sekundarstufe I im Fach PGW ist der Erwerb sozialwissenschaftlicher Kompetenzen. Im Unterricht wird die altersgemäß zumeist private Sichtweise Jugendlicher auf gesellschaftliche Vorgänge um öffentliche und politische Perspektiven erweitert. Jugendliche erfahren dabei, dass ihre eigenen Werte und Interessen bereits Spuren politischer Standpunkte enthalten, die sich einerseits argumentativ festigen lassen und sich andererseits der Vielzahl gegenläufiger Orientierungen in einer pluralistischen Gesellschaft stellen und öffnen sollten. Somit wird begreiflich, dass nur die Staatsform Demokratie in der Lage ist, diese Verschiedenheit konstruktiv und friedlich zu koordinieren. Ebenso wird deutlich, dass private Handlungen einerseits Folgen für die Allgemeinheit mit sich bringen können und andererseits wiederum von veränderbaren politischen Rahmenbedingungen eingegrenzt werden. Nach und nach wächst ein Bewusstsein für aktuelle politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme, die – auch wenn sie die Schülerinnen und Schüler scheinbar oder tatsächlich nicht persönlich betreffen – nur mithilfe demokratisch ausgehandelter allgemein verbindlicher Regelungen gelöst werden können.

Der Kern des Unterrichts berührt also die Frage: Wie ist gutes Zusammenleben heute und zukünftig möglich und gestaltbar angesichts konfliktreicher Interessenlagen und gefährdeter Zukunft? Im Unterricht werden deshalb die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler systematisch gestärkt, sich in zunächst nahräumlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen zu orientieren, diese auf ihren Sinn, auf ihre Zwänge und Gestaltungsmöglichkeiten hin zu befragen, sie sachkundig zu beurteilen und eigene Möglichkeiten der verantwortlichen Teilnahme einzuschätzen. Im Verlauf des Unterrichts beziehen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 hierbei zunehmend die nationale, europäische und internationale Dimension mit ein.

Leitbild des Unterrichts ist Demokratiefähigkeit. Dazu gehören die Fähigkeit und Bereitschaft, eigene Interessen, Rechte und Pflichten selbstbestimmt und in sozialer Verantwortung wahrzunehmen, Konflikte angesichts der Verschiedenheit und Vielfalt menschlicher Interessen und Wertvorstellungen in einer demokratischen und pluralen Gesellschaft als unvermeidlich zu erkennen, sie unter Anerkennung der Menschenrechte und der grundlegenden Wertebezüge der Verfassung (Art. 1 bis 20 GG) in den durch diese Verfassung legitimierten Formen der demokratischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auszutragen. Dazu gehören außerdem die Fähigkeit und Bereitschaft anzuerkennen, dass auch Positionen, die unterliegen und nicht berücksichtigt werden, legitimer Teil dieses politischen Prozesses sind sowie Konfliktfähigkeit im internationalen Sinn dem Friedensgebot der Bundesrepublik als Teil eines vereinten Europas entspricht.

Das Fach PGW umfasst die Inhaltsfelder Politik/Demokratisches System, Gesellschaft/Gesellschaftspolitik (inklusive Recht), Wirtschaft/Wirtschaftspolitik und Internationale Politik. Entwicklungen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sind in der gesellschaftlichen Wirklichkeit vielfältig miteinander verflochten und bedingen sich gegenseitig.

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten die Interessen und Zielvorstellungen von politisch Handelnden und beschäftigen sich mit Prozessen, Institutionen, Regeln und Verfahren der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung im Nahraum sowie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Sie begreifen dabei die Notwendigkeit kollektiver und verbindlicher Regelungen. Sie lernen, dass in der demokratischen Debatte um konkrete Problemlösungen unterschiedliche politische Grundpositionen aufeinandertreffen und dass im politischen Prozess Lösungsentwürfe ausgehandelt werden, die unter Verwendung verfügbarer institutioneller, finanzieller und öffentlich-medialer Machtmittel durchzusetzen versucht werden. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass der politische Prozess auf mehreren, miteinander vernetzten Ebenen stattfindet und dass dabei die europäische und die internationale Ebene eine zunehmende Rolle spielen.

*Politik/ demokratisches
System*

Im Unterricht betrachten die Schülerinnen und Schüler ihre eigene Lebenswelt zunehmend aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. Sie erkennen, dass sie, ihre Familie und ihr Freundeskreis

*Gesellschaft/
Gesellschaftspolitik*

sich an teils latenten, teils bewussten, teils gemeinsamen und teils kontrovers betrachteten politischen Werten orientieren, die es auszuhalten gilt und deren Gültigkeit im Rahmen der pluralistischen Gesellschaft gemäß den Grundrechten geprüft werden kann. Diese Erkenntnisse erleichtern es ihnen, sich Positionen und Kontroversen der gesellschaftlichen Makrowelt anzunähern. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Einsichten in gesellschaftliche Strukturen und Prozesse. Sie lernen Verfahren der gesellschaftlichen Konfliktregelung und gesellschaftspolitische Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene kennen. Sie beschäftigen sich mit sozialen Wertvorstellungen, Normen und Milieus, auch in ihrer jeweiligen Auswirkung auf die persönliche Lebensgestaltung der Schülerinnen und Schüler sowie auf politische Entscheidungen. Sie lernen gesellschaftliche Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten kennen und dabei zwischen (sozial-)staatlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Handlungsfeldern zu unterscheiden.

*Wirtschaft/
Wirtschaftspolitik*

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre eigene Rolle als Wirtschaftssubjekte, v. a. also als Konsumenten. Sie erarbeiten die Vorgehensweisen, Interessen und Zielvorstellungen von wirtschaftlich Handelnden im Nahraum sowie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und lernen wirtschaftspolitische Grundauffassungen unterscheiden. An einfachen Beispielen wird die Frage aufgeworfen, welche Rolle der Staat, die EU und internationale Institutionen als Regulator wirtschaftlicher Prozesse spielen sollen und können. Ökonomische Bildung unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Planung ihrer Lebensentwürfe und dabei, sich den Herausforderungen des technischen und ökonomischen Strukturwandels aktiv zu stellen.

*Globale Probleme und
internationale Politik*

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die internationale Dimension politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handelns. Sie lernen, dass Entscheidungen auf der regionalen, nationalen und europäischen Ebene nicht nur miteinander verflochten sind, sondern zunehmend auch durch internationale Interessen und Entwicklungen beeinflusst werden. Sie erfahren, dass angesichts globaler Probleme und Konflikte globale Lösungswege gesucht, entsprechende Institutionen geschaffen und Vereinbarungen getroffen werden müssen.

2.1 Überfachliche Kompetenzen

In der Schule erwerben Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Während die fachlichen Kompetenzen vor allem im jeweiligen Unterrichtsfach, aber auch im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht vermittelt werden, ist die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gemeinsame Aufgabe und Ziel aller Unterrichtsfächer sowie des gesamten Schullebens. Die Schülerinnen und Schüler sollen überfachliche Kompetenzen in drei Bereichen erwerben:

- Im Bereich **Selbstkonzept und Motivation** stehen die Wahrnehmung der eigenen Person und die motivationale Einstellung im Mittelpunkt. So sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch lernen, selbstkritisch zu sein. Ebenso sollen sie lernen, eigene Meinungen zu vertreten sowie sich eigene Ziele zu setzen und zu verfolgen.
- Bei den **sozialen Kompetenzen** steht der angemessene Umgang mit anderen im Mittelpunkt, darunter die Fähigkeiten, zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen und Hilfe zu leisten sowie sich in Konflikten angemessen zu verhalten.
- Bei den **lernmethodischen Kompetenzen** stehen die Fähigkeit zum systematischen, zielgerichteten Lernen sowie die Nutzung von Strategien und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen im Mittelpunkt.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten überfachlichen Kompetenzen sind jahrgangsübergreifend zu verstehen, d. h., sie werden anders als die fachlichen Kompetenzen in den Rahmenplänen nicht für Jahrgangsstufen differenziert ausgewiesen. Die altersgemäße Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den drei genannten Bereichen wird von den Lehrkräften kontinuierlich begleitet und gefördert. Die überfachlichen Kompetenzen sind bei der Erarbeitung des schulinternen Curriculums zu berücksichtigen.

Selbstkompetenzen (Selbstkonzept und Motivation)	Sozial-kommunikative Kompetenzen	Lernmethodische Kompetenzen
Die Schülerin bzw. der Schüler...		
... hat Zutrauen zu sich und dem eigenen Handeln,	... übernimmt Verantwortung für sich und für andere,	... beschäftigt sich konzentriert mit einer Sache,
... traut sich zu, gestellte/schulische Anforderungen bewältigen zu können,	... arbeitet in Gruppen kooperativ,	... merkt sich Neues und erinnert Gelerntes,
... schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein,	... hält vereinbarte Regeln ein,	... erfasst und stellt Zusammenhänge her,
... entwickelt eine eigene Meinung, trifft Entscheidungen und vertritt diese gegenüber anderen,	... verhält sich in Konflikten angemessen,	... hat kreative Ideen,
... zeigt Eigeninitiative und Engagement,	... beteiligt sich an Gesprächen und geht angemessen auf Gesprächspartner ein,	... arbeitet und lernt selbstständig und gründlich,
... zeigt Neugier und Interesse, Neues zu lernen,	... versetzt sich in andere hinein, nimmt Rücksicht, hilft anderen,	... wendet Lernstrategien an, plant und reflektiert Lernprozesse,
... ist beharrlich und ausdauernd,	... geht mit eigenen Gefühlen, Kritik und Misserfolg angemessen um,	... entnimmt Informationen aus Medien, wählt sie kritisch aus,
... ist motiviert, etwas zu schaffen oder zu leisten und zielstrebig.	... geht mit widersprüchlichen Informationen angemessen um und zeigt Toleranz und Respekt gegenüber anderen.	... integriert Informationen und Ergebnisse, bereitet sie auf und stellt sie dar.

2.2 Bildungssprachliche Kompetenzen

Lehren und Lernen findet im Medium der Sprache statt. Ein planvoller Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen schafft für alle Schülerinnen und Schüler die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen. Bildungssprache unterscheidet sich von der Alltagssprache durch einen stärkeren Bezug zur geschriebenen Sprache. Während alltagssprachliche Äußerungen auf die konkrete Kommunikationssituation Bezug nehmen können, sind bildungssprachliche Äußerungen durch eine raum-zeitliche Distanz geprägt. Bildungssprache ist gekennzeichnet durch komplexere Strukturen, ein höheres Maß an Informationsdichte und einen differenzierteren Wortschatz, der auch fachsprachliches Vokabular einbezieht.

Bildungssprache

Bildungssprachliche Kompetenzen werden in der von Alltagssprache dominierten Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler nicht automatisch erworben, sondern ihr Aufbau ist Aufgabe aller Fächer, nicht nur des Deutschunterrichts. Jeder Unterricht orientiert sich am lebensweltlichen Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler und setzt an den individuellen Sprachvoraussetzungen an. Die Schülerinnen und Schüler werden an die besonderen Anforderungen der Unterrichtskommunikation herangeführt. Um sprachliche Handlungen (wie z. B. „Erklären“ oder „Argumentieren“) verständlich und präzise ausführen zu können, erlernen Schülerinnen und Schüler Begriffe, Wortbildungen und syntaktische Strukturen, die zur Bildungssprache gehören. Differenzen zwischen Bildungs- und Alltagssprachegebrauch werden immer wieder thematisiert.

Aufgabe aller Fächer

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen herangeführt, sodass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Fachsprachen weisen verschiedene Merkmale auf, die in der Alltagssprache nicht üblich sind, aber in Fachtexten gehäuft auftreten (u. a. Fachwortschatz, Nominalstil, unpersönliche Konstruktionen, fachspezifische Textsorten). Um eine konstruktive Lernhaltung zum Fach und zum Erwerb der Fachsprache

Fachsprachen

zu fördern, wird Gelegenheit zur Aneignung des grundlegenden Fachwortschatzes, fachspezifischer Wortbildungsmuster, Satzchemata und Argumentationsmuster gegeben. Dazu ist es notwendig, das sprachliche und inhaltliche Vorwissen der Schülerinnen und Schüler zu aktivieren, Texte und Aufgabenstellung zu entlasten, auf den Strukturwortschatz (z. B. Konjunktionen, Präpositionen, Proformen) zu fokussieren, Sprachebenen bewusst zu wechseln (von der Fachsprache zur Alltagssprache), fachspezifische Textsorten einzuüben und den Gebrauch von Wörterbüchern zuzulassen.

*Deutsch als
Zweitsprache*

Die Lehrkräfte akzeptieren, dass sich die deutsche Sprache der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung befindet, und eröffnen ihnen Zugänge zu Prozessen aktiver Sprachaneignung. Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, können nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen.

*Bewertung des
Lernprozesses*

Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden auch danach bewertet, wie sie mit dem eigenen Sprachlernprozess umgehen. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernprozesses und des Sprachstandes, das Anwenden von eingeführten Lernstrategien, das Aufgreifen von sprachlichen Vorbildern und das Annehmen von Korrekturen sind die Beurteilungskriterien.

Vergleichbarkeit

Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, sind die für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Anforderungen verbindlich. Auch die von ihnen erbrachten Leistungen werden nach den geltenden Beurteilungskriterien bewertet.

2.3 Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche

Zur Verwirklichung des Leitbilds der Demokratiefähigkeit trägt das Fach PGW durch die gezielte Förderung von fünf Kompetenzen bei. Der Umgang mit sozialwissenschaftlichen Methoden wird dabei nicht als eigenständige Kompetenz aufgefasst. Methodische Fertigkeiten werden dort spezifiziert, wo sie zur Bewältigung einer jeweiligen Kompetenzanforderung benötigt werden. Jede Kompetenz wird als untrennbare Kombination aus Kenntnissen, Fähigkeiten und Bereitschaften verstanden.

*Kompetenzbereich
sozialwissenschaftliche
Analysefähigkeit*

Sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit umfasst Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Bereitschaft

- S1** zur Wahrnehmung und Definition politischer, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Konflikt- und Problemlagen,
- S2** zur fallorientierten Untersuchung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher sowie politischer Probleme und Konflikte im Nahraum sowie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene unter Berücksichtigung der Interessenlagen der jeweiligen Akteure und Betroffenen, von Lösungsmöglichkeiten sowie strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen,
- S3** zum Verständnis und zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Grundbegriffe, Kategorien, Verfahren und Modelle,
- S4** zur fachlich angemessenen Darstellung eigener Untersuchungsergebnisse,
- S5** zur Reflexion der eigenen Vorgehensweise.

*Perspektiven- und
Rollenübernahme*

Perspektiven- und Rollenübernahme umfasst Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Bereitschaft

- PR1** zur Unterscheidung der Perspektiven, Rollen, Wertvorstellungen und Handlungsoptionen der an einer Konflikt- oder Problemlage Beteiligten,
- PR2** zur (vorübergehenden) Übernahme fremder Perspektiven, auch anderer Kulturen,
- PR3** zur Reflexion dieser Perspektiven- und Rollenübernahme in Bezug auf die eigenen Kenntnisse und den eigenen Standpunkt.

Konfliktfähigkeit umfasst Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Bereitschaft *Konfliktfähigkeit*

- K1** Konflikte als notwendigen Bestandteil einer pluralistischen Gesellschaft zu akzeptieren,
- K2** demokratische Werte, Prinzipien und Verfahren als Grundlage eigener Auseinandersetzungen und konstruktiver Konfliktlösung zu verwenden,
- K3** in zunehmend von interkulturellen Einflüssen geprägten Lebenswelten konkurrierende politische, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Ideen und Interessen auszuhandeln und dabei Konfliktregelungsverfahren anzuwenden und weiterzuentwickeln,
- K4** miteinander zu argumentieren, zu debattieren, gemeinsame Entscheidungen zu treffen und diese zu reflektieren.

Politisch-moralische Urteilsfähigkeit umfasst Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Bereitschaft *Politisch-moralische Urteilsfähigkeit*

- U1** zur Erkenntnis und Artikulation eigener und fremder Wertvorstellungen, Positionen und Interessen,
- U2** eigene und fremde Wertvorstellungen und Interessenartikulationen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Grundorientierungen und Ordnungsvorstellungen zuzuordnen zu können,
- U3** zum reflexiven und argumentativen Umgang mit eigenen und fremden Begründungen sowie in Ansätzen den zugrunde liegenden Menschenbildern und Demokratiebegriffen.

Partizipationsfähigkeit umfasst Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Bereitschaft *Partizipationsfähigkeit*

- P1** zur Einschätzung der Möglichkeiten zur Einflussnahme auf politisches, soziales und wirtschaftliches Handeln sowie der Möglichkeiten persönlicher Teilnahme an informellen und formalisierten Prozessen öffentlicher Meinungs- und Willensbildung sowie Entscheidungsfindung,
- P2** zur begründeten Auswahl von angemessenen Handlungsstrategien für politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragestellungen,
- P3** zur kritischen Reflexion des eigenen Handelns hinsichtlich seiner Auswirkungen auf das eigene Leben sowie die soziale und natürliche Umwelt.

2.4 Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach PGW

Kompetenzerwerb zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen gelöst werden können. Deren Bewältigung setzen Haltungen und Einstellungen, gesichertes Wissen sowie die Kenntnis und Anwendung fachbezogener Verfahren und Arbeitsmethoden voraus.

Schülerinnen und Schüler sind kompetent, wenn sie zur Bewältigung von Anforderungssituationen

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen,
- die Fähigkeit besitzen, sich erforderliches Wissen zu beschaffen,
- zentrale Zusammenhänge des jeweiligen Sach- bzw. Handlungsbereichs erkennen,
- angemessene Handlungsschritte durchdenken und planen,
- Lösungsmöglichkeiten kreativ erproben,
- angemessene Handlungsentscheidungen treffen,
- beim Handeln verfügbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen,
- das Ergebnis des eigenen Handelns an angemessenen Kriterien überprüfen.

Der Kompetenzerwerb beginnt bereits vor der Einschulung, wird in der Schule in fachlicher und überfachlicher Ausprägung fortgesetzt und im Studium und beruflichen Leben weitergeführt. Im PGW-Unterricht erfolgt der Aufbau von Kompetenzen systematisch und kumulativ; Wissen und Können werden gleichermaßen berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass Wissen „träges“, an spezifische Lernkontexte gebundenes Wissen bleibt, wenn es nicht aktuell und in verschiedenen Kontexten genutzt werden kann. Die Anwendung des Gelernten auf neue Themen, die Verankerung des Neuen im schon Bekannten und Gekonnten, der Erwerb und die Nutzung von Lernstrategien und die Kontrolle des eigenen Lernprozesses spielen beim Kompetenzerwerb eine wichtige Rolle.

Lernstrategien wie Organisieren, Wiedergabe von Gelerntem (Memorieren) und Verknüpfung des Neuen mit bekanntem Wissen (Elaborieren) sind in der Regel fachspezifisch lehr- und lernbar und führen dazu, dass Lernprozesse bewusst gestaltet werden können. Planung, Kontrolle und Reflexion des Lernprozesses ermöglichen die Einsicht darin, was, wie und wie gut gelernt wurde. Die Anwendung des Gelernten auf neue Themen, die Verankerung des Neuen im schon Bekannten und Gekonnten, der Erwerb und die Nutzung von Lernstrategien und die Kontrolle des eigenen Lernprozesses spielen daher beim Kompetenzerwerb eine wichtige Rolle.

Durch die Beschäftigung mit politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen und Prozessen erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die sie zur aktiven Teilnahme am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben befähigen. Dieser Kompetenzerwerb setzt eine Strukturierung des Unterrichts voraus, die den Schülerinnen und Schülern Raum schafft, sich die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten anzueignen und diese einzuüben. Folgende Grundsätze, die in einem wechselseitig regulativen Verhältnis zueinander stehen, sind bei der Gestaltung eines kompetenzorientierten PGW-Unterrichts zu berücksichtigen:

Beutelsbacher Konsens

Leitlinie für den Unterricht im Fach PGW ist der Beutelsbacher Konsens:

1. Die Lehrenden dürfen den Schülern nicht ihre Meinung aufzwingen. Schüler sollen sich mithilfe des Unterrichts eine eigenständige Meinung bilden können (Überwältigungsverbot – Indoktrinationsverbot).
2. Die Lehrenden müssen ein Thema kontrovers darstellen und diskutieren, wenn es in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft kontrovers erscheint. Dazu gehört auch, homogen orientierte Lerngruppen gezielt mit Gegenpositionen zu konfrontieren (Ausgewogenheit bzw. Kontroversitätsgebot).
3. Politische Bildung muss die Schüler in die Lage versetzen, die politische Situation der Gesellschaft und ihre eigene Position zu analysieren und daraus für sich Konsequenzen zu ziehen (Schülerorientierung).

Problem- und Fallorientierung

Die Fallmethode ist das Leitprinzip der Unterrichtsorganisation. Im Unterricht werden einfache Fälle, Probleme und Konflikte gewählt, an denen kontroverse Interessen und Positionen und ihre Aushandlung sowie gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Grundzusammenhänge und Kategorien erarbeitet werden können.

Fallbeispiele können zunächst durch Schlüsselbegriffe wie Ausmaß, Ursachen, Folgen, Lösungskonzepte, Maßnahmen erschlossen werden. Die auf das gewählte Fallbeispiel hin konkretisierten Leitfragen (z. B.: Worin besteht das Problem und welches Ausmaß hat es? Wie ist das Problem entstanden? Welche Interessen/Akteure sind beteiligt? Welche Lösungsvarianten liegen vor/entwickeln wir? Welche Entscheidung sollte getroffen werden/wird getroffen? Welche möglichen Folgen sind mit den Maßnahmen zu erwarten?) sind Aufgaben und ein lernorganisatorischer Rahmen, in dem die Schülerinnen und Schüler komplexe gesellschaftliche Realität analysieren und reflektieren können.

Mit der zunehmenden Einführung zentraler politischer bzw. wirtschaftlicher Kategorien (z. B. Konflikt, Macht, Interesse, Öffentlichkeit, Legitimität, Recht, Gemeinwohl bzw. Konkurrenz, Preis, Markt) bei der Analyse werden die Schülerinnen und Schüler zur Erschließung politi-

scher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Grundzusammenhänge und zum Aufbau gesamtgesellschaftlicher Vorstellungen befähigt.

Durch die wiederholte Analyse von Fallbeispielen erwerben die Schülerinnen und Schüler einerseits Handlungswissen, welches sie zur Lösung und Bewältigung eines konkreten Problems anwenden können, sowie andererseits ein geordnetes und systematisches Orientierungswissen, welches als kategorialer Rahmen für spätere Situationen abrufbar ist.

Die Schülerinnen und Schüler gelangen so zu einem grundlegenden und transferfähigen Verständnis und „intelligentem“ Wissen und zur Entwicklung ihrer Urteils- und Handlungsfähigkeit.

Das didaktische Leitprinzip der Fallanalyse wird ergänzt durch orientierendes und informierendes Lernen in Form überblicksartiger und deduktiver Lehr- und Lernformen.

Die gewählten Fallbeispiele gehen vom Nahraum der Schülerinnen und Schüler aus und beziehen im Verlauf des Unterrichts bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 sukzessive die nationale, europäische und internationale Dimension mit ein. Dabei können auch „klassische“, bereits abgeschlossene Fälle mit herausragenden exemplarischen Eigenschaften verwendet werden, die das grundlegende Problem gegenwärtiger Vorgänge zeigen und die Möglichkeit eröffnen, ihre kulturelle Fundierung zu erkennen („genetisches Prinzip“).

Durch die zunehmend kategoriengeleitete Arbeit mit einfachen Fallbeispielen (z. B. aus der Tagespresse) wird die spätere Durchführung komplexer Fallstudien in der Sekundarstufe II vorbereitet.

Planspiele: Die Schülerinnen und Schüler lernen praktische Schwierigkeiten und Chancen demokratischer Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse kennen, indem sie in vereinfachten Simulationen wie Rollen-, Konferenz- und Planspielen politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Konflikte in den Rollen von relevanten Handlungsträgern zu lösen versuchen. Neben zentralen Inhalten werden auf diese Weise besonders institutionelle Rahmenbedingungen und strategische Fragen zugänglich.

Beim handlungsorientierten Unterricht stehen die Schülerinnen und Schüler als Lernende im Mittelpunkt, sie werden als lernende Individuen beachtet und zum selbstständigen Handeln angeregt. Der PGW-Unterricht bietet hinreichend Ansatzpunkte zur Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts.

Handlungsorientierung

Handlungsorientierung bedeutet:

- Die Schülerinnen und Schüler werden mit komplexen, sinnvollen Problemstellungen und Situationen konfrontiert, damit ein Bewusstsein für Komplexität erworben werden kann.
- Der Unterricht knüpft an Interessen, Vorwissen und Alltagserfahrungen der Schülerinnen und Schüler an. Sie erhalten die Möglichkeit, dies für die Lösung von komplexen Problemen zu nutzen.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen durch handlungsorientierten Unterricht über eigene Erfahrungen und Eigentätigkeit, d. h. erarbeiten Lösungen selbst. Damit wird zugleich ein Beitrag zum „entdeckenden Lernen“ geleistet.
- Im handlungsorientierten Unterricht übernehmen die Schülerinnen und Schüler selbst bzw. kooperativ die Planung, Ausführung und Kontrolle ihres Lernprozesses.
- Im handlungsorientierten Unterricht wird den Schülerinnen und Schülern der Sinn des Lernangebots deutlich, sie haben teil an der Planung und Auswertung des Unterrichts.
- Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Lernen und Handeln im Unterricht selbstkritisch und entwickeln so ihre methodische Kompetenz weiter. Sie lernen eigenständig zu kontrollieren, inwieweit sie ihre Arbeitsziele erreicht haben.

*Selbst reguliertes und
forschend-entdeckendes
Lernen*

Neben den in der Sekundarstufe I notwendigen Lehrgangs- und Trainingsphasen werden Arbeits- und Sozialformen gewählt, die den Schülerinnen und Schülern im Zuge der angestrebten stärkeren Individualisierung von Unterricht eigene Entscheidungsspielräume und Verantwortung einräumen und sie darin unterstützen, sich in selbst regulierten Lernprozessen mit dem Lerngegenstand und den eigenen Lernstrategien aktiv und reflektierend auseinanderzusetzen.

Der Unterricht im Fach PGW fördert in solchen individualisierenden Lernphasen die Arbeiten an selbst entwickelten Forschungsfragen, die unterschiedliche Zugriffe, Lösungen und Gestaltungsmittel erlauben.

Besonders in projektartigen Vorhaben erhalten Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, methodengeleitet Sachverhalte und Probleme wahrzunehmen und zu untersuchen. Praktika, Erkundungen, Expertenbefragungen, Feldbeobachtungen, computergestützte Simulationen bieten sich dafür an. Die Ergebnisse werden in (schul-)öffentlichkeitsbezogene Produkte verarbeitet. Die Akteure reflektieren ihren eigenen Lernprozess.

Die Schülerinnen und Schüler werden zur Teilnahme an Wettbewerben ermutigt.

*Lebensweltbezug und
Wissenschaftspropädeutik*

Der Unterricht bezieht die vielfältigen Lebens- und Erfahrungswelten der Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl und Gestaltung des Unterrichts altersangemessen ein. Er berücksichtigt die unterschiedlichen Zugangs- und Betrachtungsweisen von Schülerinnen und Schülern und Aspekte der unterschiedlichen ethnischen, kulturellen, sozialen und religiösen Herkunft. Der Unterricht unterstützt die Aufmerksamkeit und Offenheit für diese Unterschiede und die Bereitschaft und Fähigkeit zum Wechsel der Perspektive.

Problemausschnitte und Fälle aus der sozialen Mikrowelt der Schülerinnen und Schüler sind in der Sekundarstufe I wichtige Ansatzpunkte für fachliches Lernen. Im Unterricht wird lebensweltliches Wissen geklärt und aufgebaut, um institutionelles Ordnungs- und Verfahrenswissen ergänzt und in Ansätzen sozialwissenschaftliches Wissen zur Klärung von Problemen herangezogen. Letzteres wird im wissenschaftspropädeutischen Unterricht der Sekundarstufe II verstärkt.

PGW integriert fachliche Perspektiven der drei wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft und berücksichtigt darüber hinaus mit dem jeweiligen Thema in Zusammenhang stehende Aspekte anderer Disziplinen, wie z. B. der Geschichte und des Rechts.

*Geschlechtersensibler
Unterricht*

Mädchen und Jungen können gegenüber Inhalten, methodischen Verfahren und Anforderungen unterschiedliche, gesellschaftlich verbreitete Voreinstellungen haben, die ihre Leistungsbereitschaft und Mitarbeit fördern oder schwächen. Die Lehrkraft nimmt diese Unterschiede aufmerksam wahr und berücksichtigt sie bei der Gestaltung der Lernsituationen. Der PGW-Unterricht ermöglicht unterschiedliche, motivierende Zugänge und thematische Aspekte, wirkt kompensatorisch und fördert so die Mädchen und Jungen gleichermaßen.

Sprachbewusstheit

Sprachbewusstheit als didaktisches Prinzip findet bereits in der Sekundarstufe I deswegen Berücksichtigung, weil die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Sachzusammenhänge sachlogisch und verständlich darstellen zu können, eine ganz wesentliche Qualifikation darstellt und spätestens in der Sekundarstufe II von elementarer Bedeutung sein wird.

Beim didaktischen Prinzip der Sprachbewusstheit steht die Überlegung im Mittelpunkt, dass durch die Bewusstmachung von Sprache und ihrer Strukturen und Funktionen das Sprachvermögen gefördert wird. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sprachliche Strukturen und Funktionen zu bewerten und damit Sprache zu reflektieren. Im Laufe ihrer sprachlichen Entwicklung bauen sie damit ein „Wissen über Sprache“ auf.

Die Förderung von Sprachbewusstheit darf nicht mit traditionellem Grammatikunterricht gleichgesetzt werden. Sprachbewusstheit kann nur unter Rahmenbedingungen gefördert werden, die sich durch Handlungsorientierung, Problemorientierung und Eigentätigkeit der Lernenden charakterisieren lassen. Für den zeitgemäßen PGW-Unterricht bedeutet dies u. a., den

Unterschied zwischen der Umgangssprache und der Fachsprache im Unterricht zu analysieren und zu verstehen. Im Sinne der spiralcurricularen Entwicklungen im Lernprozess wird dabei ein wachsendes (fach)sprachliches Niveau angestrebt. Sprachbewusstheit ist gerade auch im PGW-Unterricht die Grundlage dafür, (Text-)Informationen erschließen und verwerten, Aufgaben und Arbeitsanweisungen genau verstehen und sich fachsprachlich angemessen artikulieren zu können.

3 Anforderungen und Inhalte im Fach PGW

Die auf den folgenden Seiten tabellarisch aufgeführten Mindestanforderungen benennen Kompetenzen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen. Sie entsprechen der Note „ausreichend“. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

3.1 Anforderungen

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 sind die Schülerinnen und Schüler auf die Arbeit in der Studienstufe vorbereitet. Sie haben im Verlauf des Unterrichts in der Sekundarstufe I an Selbstständigkeit und Teamfähigkeit bei der Bearbeitung der Unterrichtsthemen, bei der Beschaffung und Bearbeitung von Unterrichtsmaterial und bei der Präsentation von Unterrichtsergebnissen gewonnen. Während dieser Arbeit wurden sie mit Ansprüchen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens konfrontiert und durch die Arbeit mit Fallbeispielen auf die Arbeit mit komplexen Fallanalysen in der Studienstufe vorbereitet.

Kompetenzbereich Sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Die Schülerinnen und Schüler können auf den Nahraum bzw. die eigene Lebenswelt bezogene politische, gesellschaftliche und ökonomische Sachverhalte und Probleme unter Anleitung untersuchen und darstellen.	Die Schülerinnen und Schüler kennen demokratische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, europäische und internationale Grundzusammenhänge sowie grundlegende politisch-institutionelle Gestaltungsmöglichkeiten. Sie untersuchen entsprechende Fallbeispiele mithilfe dieser sozialwissenschaftlichen Kenntnisse systematisch und zielgerichtet.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
S1	S1
<p>... entnehmen den in angemessener Weise bearbeiteten Materialien (z. B. gekürzte Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Schaubilder, Karikaturen, einfache Statistiken) eine grundlegende Problemstellung, d. h., sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • benennen die Relevanz für ihre eigene Lebenswelt, • stellen ansatzweise Zusammenhänge mit aktuellen, auch grundsätzlichen politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Problemstellungen her, • erstellen für die Lerngruppe einen angemessenen Arbeitsplan. 	<p>... arbeiten aus vorgegebenen Materialien (z. B. Texte, Schaubilder, Grafiken, Karikaturen, Interviews) die jeweils zugrunde liegenden Konflikt- oder Problemlagen heraus, d. h. sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen und benennen die gesellschaftliche, wirtschaftliche oder politische Relevanz einer Problemlage, • entwickeln eigene Fragestellungen, Untersuchungsaspekte und Hypothesen, • erläutern diese knapp unter Verwendung gängiger Fachbegriffe.

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
S2	S2
<p>... stellen die im jeweiligen Fall relevanten Positionen in Gesellschaft und Politik nach Anleitung selbstständig zusammen und beschaffen sich Informationen über den Bezugsrahmen (z. B. Verfassung, die politischen Verfahrensweisen, die Organe und Organisationsformen des Interessenausdrags in Gesellschaft und Rechtssystem) für die Problembearbeitung; d. h., sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • entnehmen den vorliegenden Materialien die geeigneten Informationen, gliedern und beschreiben Texte und Materialien, • formulieren nach angemessener Einführung die Aussagen aus Texten, Schaubildern, Materialien in eigenen Worten, • verdichten ansatzweise zentrale Aussagen zu Thesen, • nennen zentrale Akteure und erläutern die Möglichkeiten ihrer Einflussnahme auf die Konflikt- oder Problemlage, • ordnen in den Grundzügen solche Kontroversen bestimmten gesellschaftlichen bzw. politischen Gruppen und Richtungen zu, • verknüpfen auf einer elementaren Ebene das konkrete, untersuchte Geschehen mit allgemeinen Rahmenbedingungen, wie sie z. B. durch die Grundrechte-Formulierungen des GG gesetzt sind. 	<p>... recherchieren und verarbeiten selbstständig Informationen über die jeweiligen Akteure und Beteiligten der untersuchten Konflikt- oder Problemlage sowie deren Positionen, über strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen und Lösungskonzepte, benennen diese und stellen sie angemessen gegenüber, d. h., sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschaffen sich gezielt fachliche Informationen in unterschiedlichen Medien, insbesondere in Nachschlagewerken, Zeitungen, im Internet, • reflektieren die Zuverlässigkeit der unterschiedlichen Medien und schätzen diese kritisch ein, • fassen die Kernaussagen von politischen Texten aufgabengerecht zusammen, • fassen die Kernaussagen von Schaubildern, Statistiken und Grafiken aufgabengerecht zusammen, • beschreiben Karikaturen und erläutern ihre Kernaussagen, • verknüpfen die gewonnenen Informationen mit anderen Informationen, • nennen zentrale Akteure und erläutern die Möglichkeiten ihrer Einflussnahme auf die Konflikt- oder Problemlage sowie die zugrunde liegenden Argumentationen, Interessen und Werte, • erläutern die interessen geleitete Struktur politischer Auseinandersetzung, • nennen die von einer Konflikt- oder Problemlage betroffenen Personengruppen und erläutern die Art der Betroffenheit, • erläutern strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen und deren Bedeutung für die Lösungsmöglichkeiten und die Akteure, d. h., sie <ul style="list-style-type: none"> ◦ erläutern wichtige Prinzipien, Funktions- und Entstehungsbedingungen des politischen und wirtschaftlichen Systems (z. B. Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Sozialstaatsprinzip, Demokratie als Volksherrschaft, Pluralismus, Wirtschaftsordnungen, Grundprinzipien der Marktwirtschaft, Marktmechanismen), ◦ verfügen über basales Orientierungswissen über grundlegende Fragen und Probleme gesellschaftlichen Zusammenlebens (z. B. Armut und Reichtum, Sozialisation, Geschlechterrollen).
<ul style="list-style-type: none"> • ziehen aus der jeweiligen Fallanalyse generalisierende Schlüsse für politisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Handeln auf lokaler Ebene. 	<ul style="list-style-type: none"> • ziehen aus der jeweiligen Fallanalyse generalisierende Schlüsse für politisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Handeln auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
S3	S3
<ul style="list-style-type: none"> • erklären die im Unterricht erarbeiteten fachspezifischen Begriffe und nutzen diese zur Analyse politischer Zusammenhänge, 	<ul style="list-style-type: none"> • ziehen bei der Beschreibung politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Konflikt- oder Problemlagen grundlegende sozialwissenschaftliche Kategorien, wie z. B. Macht, Herrschaft, Legitimation, Gemeinwohl, Konflikt, Konsens, Kompromiss, Recht, Nachhaltigkeit, heran,
<ul style="list-style-type: none"> • wenden bei der Problembearbeitung einfache Formen der sozialwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden an (z. B. einfache Umfragen, Interview), 	<ul style="list-style-type: none"> • führen grundlegende sozialwissenschaftliche Verfahren, wie z. B. Datenerhebung mithilfe von Interviews oder Beobachtungsbögen, sowie die entsprechenden Datenauswertungen zur Untersuchung von politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konflikt- und Problemlagen durch,
<ul style="list-style-type: none"> • ziehen in elementarer Form grundlegende Erklärungsmodelle und Grundbegriffe der Sozialwissenschaften heran, die dem kognitiven Horizont der Altersstufe angemessen sind (z. B. einfacher Wirtschaftskreislauf, Grundidee des Politikzyklus), 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben grundlegende sozialwissenschaftliche Modelle, wie z. B. Politikzyklus, Wirtschaftskreislauf, und ziehen sie zur Analyse und Deutung konkreter politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Probleme und Konflikte heran,
S4	S4
<ul style="list-style-type: none"> • stellen Untersuchungsergebnisse mündlich und schriftlich fachlich und sprachlich angemessen dar und verwenden dabei in elementarer Form fachspezifische Methoden der Darstellung (z. B. einfache Statistik, Kurzvortrag, Plakate, gestaltete mediale Präsentation in einfacher Form), 	<ul style="list-style-type: none"> • stellen Untersuchungsergebnisse mündlich und schriftlich fachlich und sprachlich angemessen dar, wählen und verwenden dabei situationsgerecht verschiedene Präsentationsformen (z. B. Referat, Schaubild, statistische Übersicht, schriftliche Ausarbeitung),
S5	S5
<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen die eigenen Ergebnisse in den Grundzügen mit veröffentlichten Untersuchungen, die zur Verfügung gestellt werden, • gleichen angeleitet die Ausgangsfragestellung mit dem erreichten Ergebnis ab und erläutern Schwierigkeiten und Erfolge bei der Bearbeitung der Ausgangsfragestellung. 	<ul style="list-style-type: none"> • überprüfen eigenständig die eigene Vorgehensweise in Hinblick auf die Fragestellung, Schwierigkeiten während der Bearbeitung sowie erreichte Ergebnisse, • recherchieren veröffentlichte Untersuchungen und Berichte zu den untersuchten Problemen und Konflikten, • vergleichen deren Vorgehensweise und Ergebnisse mit ihrer eigenen Vorgehensweise und ihren eigenen Ergebnissen, • ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Analysen und wenden ihre Erkenntnisse auf neue Sachverhalte und Fragestellungen an.

Kompetenzbereich Perspektiven- und Rollenübernahme

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
PR1	PR 1
<ul style="list-style-type: none"> • erläutern die Perspektiven und Handlungsoptionen der an einer Konflikt- oder Entscheidungssituation beteiligten Akteure, • stellen Perspektiven und Handlungsoptionen der an einer Konflikt- oder Entscheidungssituation beteiligten Akteure anhand vorgegebener Kriterien einander gegenüber, 	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern die Perspektiven, Rollen, Wertvorstellungen und Handlungsoptionen politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Akteure und Interessengruppen, • vergleichen anhand selbst gewählter Kriterien die Perspektiven, Rollen, Wertvorstellungen und Handlungsoptionen politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Akteure und Interessengruppen,
PR 2	PR 2
<ul style="list-style-type: none"> • versetzen sich in eine vorgegebene Rolle und vertreten diese argumentativ in kontroversen Diskussionen, 	<ul style="list-style-type: none"> • vertreten entsprechende fremde Positionen glaubhaft in kontroversen Diskussionen, Rollen- und Planspielen,
PR 3	PR 3
<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen eigene Argumentationen und Wertvorstellungen mit denen anderer Personen und ziehen diese zur Überprüfung der eigenen Perspektive heran. 	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren kritisch die Auswirkung von Perspektiven- und Rollenübernahme auf die eigene Wertvorstellung, Position und Rolle, d. h., sie <ul style="list-style-type: none"> ◦ hinterfragen die übernommene Perspektive und Rolle hinsichtlich ihrer Schlüssigkeit und Begründung. ◦ hinterfragen vor diesem Hintergrund ihre eigene Position hinsichtlich ihrer Schlüssigkeit und Begründung.

Kompetenzbereich Konfliktfähigkeit

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
K1	K1
<ul style="list-style-type: none"> • benennen ausgehend von ihrer Lebenswelt und Fallbeispielen unterschiedliche Konflikte (z. B. aus den Bereichen Jugendwelten, Politik in Hamburg und Deutschland), • können unterschiedliche Positionen akzeptieren und die Berechtigung unterschiedlicher Ansprüche und Positionen im Gespräch klären, 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und anerkennen die gesellschaftliche Vielfalt hinsichtlich von Lebensbedingungen, Interessen, Werten und Wahrnehmungen in einer pluralistischen Gesellschaft, • gelangen zur Einsicht, dass Konflikte in einer pluralistischen Gesellschaft durch Kompromisse oder geregelte Verfahren (z. B. Mehrheitsentscheidung, Rechtsweg) ausgetragen werden,
K2	K2
<ul style="list-style-type: none"> • begründen demokratische Werte (z. B. Gleichheitsgedanke, Rede- und Meinungsfreiheit) und erklären demokratische Prinzipien und Verfahren in ihrer Lebenswelt (z. B. Abstimmungen und Mehrheitsprinzip), 	<ul style="list-style-type: none"> • begründen und anerkennen die Notwendigkeit demokratischer Werte und Prinzipien (z. B. Gewaltverzicht und staatliches Gewaltmonopol, Grundrechte) als Voraussetzung für einen zivilen Umgang mit Konflikten in einer pluralistischen Gesellschaft, • setzen sich mit Demokratie ablehnenden Orientierungen und Handlungsmustern (z. B. Antisemitismus) auseinander und widerlegen sie argumentativ,
K3	K3
<ul style="list-style-type: none"> • verwenden in Unterricht und Schule angeleitet demokratische Verfahren wie Tagesordnungen, Gesprächsregeln, Redelisten und Abstimmungen, • nutzen und überprüfen schulische Konfliktregelungsverfahren (z. B. Klassenrat, Abstimmungsverfahren, Intervention) im Hinblick auf ihre Funktionalität in konkreten Fällen, 	<ul style="list-style-type: none"> • verwenden in Unterricht und Schule selbstständig demokratische Verfahren wie Tagesordnungen, Gesprächsregeln, Redelisten und Abstimmungen, • kennen und überprüfen gesellschaftliche Konfliktregelungsverfahren (z. B. Tarifauseinandersetzungen, Gerichtsverfahren, parlamentarische Verfahren) im Hinblick auf ihre Funktionalität in konkreten Fällen,
K4	K4
<ul style="list-style-type: none"> • erläutern und begründen ihre Position in Diskussionen und Debatten, • stellen die Positionen und Begründungen von Andersdenkenden mit eigenen Argumenten sachlich infrage, • entwickeln gegebenenfalls Kompromisslösungen, • diskutieren den Konfliktlösungs- und Entscheidungsprozess. 	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern und begründen ihre Position in Diskussionen und Debatten, • beziehen sich dabei auf grundlegende Wertvorstellungen (demokratische Werte und Prinzipien), • stellen die Positionen und Begründungen von Andersdenkenden mit eigenen Argumenten sachlich infrage, • entwickeln gegebenenfalls Kompromisslösungen, • diskutieren den Konfliktlösungs- und Entscheidungsprozess.

Kompetenzbereich Politisch-moralische Urteilsfähigkeit

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
U1	U1
<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und formulieren begründete Sach- und Werturteile, d. h., sie <ul style="list-style-type: none"> ◦ begründen ihr Sachurteil mit erarbeiteten Untersuchungsergebnissen, ◦ beziehen ihr Werturteil auf elementare Konzepte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft (z. B. Grundrechte, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Toleranz, friedliche Konfliktaustragung), 	<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und formulieren eigenständige, begründete und kritische Sach- und Werturteile, d. h., sie <ul style="list-style-type: none"> ◦ gründen ihr Sachurteil auf eine politische Analyse, ◦ beziehen ihr Sachurteil auf sozialwissenschaftliche Deutungsmuster und Theorien, ◦ gründen ihr Werturteil auf eindeutige Wertvorstellungen, ◦ beziehen ihr Werturteil auf Grundorientierungen und Ordnungsvorstellungen, ◦ benennen Maßstäbe ihrer Urteilsfindung, • entwickeln und begründen ausgehend von ihren Sach- und Werturteilen Vorschläge zur Bewältigung von politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konflikten und Problemen, • benennen die zentralen Unterschiede politischer Positionen (Handlungsoptionen, Forderungen, Programme) zu politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Konflikt- und Problemlagen,
U2	U2
<ul style="list-style-type: none"> • erkennen, dass politische Stellungnahmen, eigene und fremde Sichtweisen gegenüber gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen und Entscheidungen von Einstellungen geprägt sind, die mit grundsätzlichen Orientierungen zusammenhängen, • beschreiben diese Positionen in den elementaren Grundzügen und beziehen sie auf den konkreten Fall und das untersuchte Material, • beziehen die so erarbeiteten Grundorientierungen auf elementare Konzepte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, 	<ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden grundlegende Wertvorstellungen, Grundorientierungen und Ordnungsvorstellungen (z. B. Demokratiebegriffe und -verständnis, Menschenrechte, Gesellschaftsordnung, Wirtschaftsordnung), • ordnen unterschiedliche politische Positionen diesen zu,
U3	U3
<ul style="list-style-type: none"> • klären die eigenen Einschätzungen angemessen durch das Eingehen auf fremde und möglicherweise kontroverse Positionen und verändern ihre Einschätzungen gegebenenfalls. 	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten die Urteile und Begründungen anderer unter Offenlegung eigener Bewertungsmaßstäbe, • reflektieren ihre eigene Position sowie ihre eigenen Wertvorstellungen, Grundorientierungen und Ordnungsvorstellungen, • beziehen eigene sowie fremde Positionen und Wertvorstellungen auf gesellschaftliche Werte und Normen und reflektieren diese, • problematisieren gefällte politische Entscheidungen im Hinblick auf berücksichtigte bzw. vernachlässigte Interessen.

Kompetenzbereich Partizipationsfähigkeit

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
P1	P1
<ul style="list-style-type: none"> • nennen und erschließen sich Möglichkeiten aktiv an schulischen Konfliktlösungsprozessen mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen, 	<ul style="list-style-type: none"> • nennen und erläutern Möglichkeiten aktiv an schulischen Konfliktlösungsprozessen mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen,
<ul style="list-style-type: none"> • nennen für ausgewählte Situationen Möglichkeiten altersgemäß am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen und verantwortungsbewusst Entscheidungen für ihr persönliches Leben zu treffen (z. B. Engagement in Vereinen, Mitarbeit in Jugendorganisationen von Parteien/Verbänden), 	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern für ausgewählte Situationen Möglichkeiten altersgemäß am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen und verantwortungsbewusst Entscheidungen für ihr persönliches Leben zu treffen (z. B. Engagement in Vereinen, Wahl des Berufspraktikumsplatzes, Mitarbeit in Jugendorganisationen von Parteien/Verbänden), • beschreiben Formen des sozialen Engagements in Schule und Gesellschaft,
P2	P2
<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und wählen begründet eigene einfache Handlungsoptionen und einfache Lösungsvorschläge für überschaubare politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Konflikte im Nahraum aus, 	<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und wählen begründet eigene einfache Handlungsoptionen und einfache Lösungsvorschläge für überschaubare politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Konflikte auf nationaler, europäischer und in Grundzügen auf internationaler Ebene aus,
<ul style="list-style-type: none"> • nennen adäquate Möglichkeiten, um eigene Standpunkte zu ausgewählten gesellschaftlichen Fragen in den politischen Willensbildungsprozess einzubringen, 	<ul style="list-style-type: none"> • nennen adäquate Möglichkeiten, um eigene Standpunkte zu ausgewählten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, europäischen und internationalen Fragen in den politischen Willensbildungsprozess einzubringen,
<ul style="list-style-type: none"> • erläutern und begründen in exemplarischer Weise das eigene Konsumverhalten, 	<ul style="list-style-type: none"> • treffen Konsumententscheidungen nach rationalen ökonomischen Kriterien, • reflektieren ihre eigenen (unbewussten) Motive oder Kriterien für den Kauf von Konsumgütern und identifizieren dabei potenzielle Schuldenfallen (z. B. Handyverträge), • erstellen Einnahme- und Ausgaberechnungen und planen ihr monatliches Budget, • entwerfen Handlungsoptionen, um mit einer eingetretenen Verschuldungssituation umgehen zu können,
<ul style="list-style-type: none"> • benennen grundlegende jugendspezifische Gesetzesvorschriften (z. B. Jugendschutzgesetz, Jugendstrafrecht, Geschäftsfähigkeit), • schätzen für ihre Lebensumwelt die rechtlichen Folgen von Handlungen ab. 	<ul style="list-style-type: none"> • definieren rechtliche Begriffe und Zusammenhänge (z. B. Kaufvertrag, Geschäfts- und Rechtsfähigkeit, Privatrecht, öffentliches Recht), • schätzen die rechtlichen Folgen von Handlungen und Verträgen ab, • kennen ihre Rechte und berücksichtigen bei ihren Handlungen im Alltag die Rechtsnormen,
	<ul style="list-style-type: none"> • beachten bei der Nutzung neuer Medien Aspekte des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung.
<ul style="list-style-type: none"> • erstellen Texte und Materialien, die der Teilhabe an politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen im Nahraum dienen (z. B. Flugblätter, Leserbriefe). 	

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
P3	P3
<ul style="list-style-type: none"> • prüfen und bewerten die gewählten Vorgehensweisen, • können mögliche Ergebnisse und Folgen ihres Handelns auf das Ausgangsproblem und die geplanten Lösungsschritte zurückbeziehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • hinterfragen ihr eigenes Handeln und ihre Handlungsmöglichkeiten der Mitwirkung an schulischen Konfliktlösungen, • überprüfen ihr eigenes politisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Handeln hinsichtlich der Auswirkungen auf ihr eigenes Leben, das ihrer unmittelbaren und mittelbaren Mitmenschen sowie ihrer Umwelt, • hinterfragen ihre Konsumententscheidungen an geeigneten Beispielen auf ihren Zusammenhang mit kulturellen, politischen und ökologischen Fragen und Problemen, • überprüfen Möglichkeiten, um eigene Standpunkte in den Willensbildungsprozess einzubringen, auf ihre Reichweite und Wirksamkeit, • überprüfen Texte und Materialien, die der Teilhabe an politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen dienen, auf ihre Reichweite und Wirksamkeit.

3.2 Verbindliche Inhalte

Die Inhaltsfelder und die ihnen jeweils zugeordneten drei Dimensionen (Ausnahme: Inhaltsfeld Globale Probleme/Internationale Politik) werden v. a. mit der Fallmethode erschlossen; andere methodische Unterrichtsformen ergänzen sie (s. Kap. 2.4 Didaktische Grundsätze).

Inhaltsfeld Politik/Demokratisches System

- Politik als Regelung öffentlicher Angelegenheiten (unterschiedliche Politikbegriffe, Privatheit und Öffentlichkeit, Sinn und Notwendigkeit politischer Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse),
- Willensbildungs- und Entscheidungsprozess vor Ort (Schule mitgestalten, Wahlen und Mitwirkung in Bezirk und Stadtteil),
- Willensbildungs- und Entscheidungsprozess in der parlamentarischen Demokratie (Wahlen und Gesetzgebung in Land, Bund und EU, Parteien und grundlegende gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen, Regierung und Verwaltung, Volksabstimmungen); Grundrechte und Grundgesetz (Rechtsstaat, Menschenrechte, Gewaltentrennung).

Inhaltsfeld Gesellschaft/Gesellschaftspolitik

- Kinder und Jugendliche in Familie und Gesellschaft (Wandel der Familie und der Erziehung, plurale Lebensformen in der Gesellschaft; Rollenverteilung und Geschlechterverhältnis, Sozialisationsinstanzen, Gleichaltrigengruppe und jugendliche Subkulturen; Regeln, Normen und abweichendes Verhalten),
- Recht als gesellschaftlicher Handlungsrahmen und Ergebnis von Politik (Rechtssetzung, Rechtsfindung und Rechtsprechung; Rechte und Pflichten von Jugendlichen; Jugendkriminalität und Sanktionen),
- Gesellschaftsstruktur, soziale Ungleichheit und Gesellschaftspolitik (Schichtung und Chancen; Herkunft und Bildung; Krise und Umbau des Sozialstaats; Gesellschaftspolitik als Versuch des Ausgleichs sozialer Unterschiede; Migration und Minderheiten).

Inhaltsfeld Wirtschaft/Wirtschaftspolitik

- Marktteilnehmer als Konsumenten (Privathaushalt und Märkte; Einkommen und Verbrauch; Sparen, Kredit; Vorsorge, Verschuldung; Wirtschaftskreislauf; Werbung und Medien),
- Unternehmen und Arbeitnehmer in der Marktgesellschaft (Unternehmen und Betriebe; Produktionsfaktoren; Entrepreneurship; Arbeit und Berufswelt im Umbruch; Interessenvertretung und Konfliktregelung in der Arbeitswelt),
- Wirtschaftsgesellschaft und Wirtschaftspolitik (Indikatoren der Wirtschaftsentwicklung; Wettbewerb im europäischen Markt; wirtschaftspolitische Maßnahmen, z. B. Wettbewerbspolitik).

Inhaltsfeld Globale Probleme/Internationale Politik

- Globale Probleme und internationale Lösungswege (z. B. Klimawandel, internationaler Terrorismus oder militärische Konflikte).

4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe, die durch die Lehrkräfte im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wahrgenommen wird, unter anderem in den Lernentwicklungsgesprächen gemäß § 44, Abs. 3 HmbSG. Gegenstand des Dialogs sind die von der Schülerin bzw. vom Schüler nachgewiesenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor dem Hintergrund der Anforderungen dieses Rahmenplans. Die Schülerin bzw. der Schüler soll dadurch zunehmend in die Lage versetzt werden, ihre bzw. seine Leistungen vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele selbst realistisch einzuschätzen, Lernbedarfe zu erkennen, Lernziele zu benennen und den eigenen Lernprozess zu planen.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts und mögliche Leistungshemmnisse aus der Sicht der Gesprächspartner, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden.

Die Eltern erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die unter anderem für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind. Ebenso erhalten sie Hinweise, wie sie den Entwicklungsprozess ihrer Kinder unterstützen können.

Bereiche der Leistungsbewertung

Ein kompetenzorientierter Unterricht hat zum Ziel, unterschiedliche Kompetenzen zu fördern, und erfordert die Gestaltung von Lernangeboten in vielfältigen Lernarrangements. Diese ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine große Zahl von Aktivitäten. Dadurch entstehen vielfältige Möglichkeiten und Bezugspunkte für die Leistungsbewertung. Grundsätzlich stehen dabei die nachweislichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Die wesentlichen Bereiche der Leistungsbewertung sind:

- das Arbeitsverhalten (z. B. Selbstständigkeit, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitgestaltung des Unterrichts),
- mündliche Beiträge nach Absprache (z. B. zusammenfassende Wiederholungen, Kurzreferate, Vortrag von selbst erarbeiteten Lösungen, Präsentationen von Projektvorhaben und -ergebnissen, mündliche Überprüfungen, Teilnahme an Gesprächen und Diskussionen im Plenum),
- praktische Arbeiten (z. B. das Herstellen von Modellen und Produkten, das Anfertigen von Zeichnungen und Plakaten, die Durchführung von Untersuchungen und Befragungen); dabei ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen,
- schriftliche Arbeiten (z. B. Klassenarbeiten und Tests, andere schriftliche Arbeiten, schriftliche Übungen, Protokolle, Heftführung, Arbeitsmappen).

Die Aufgaben und Aufträge für mündliche Beiträge nach Absprache, praktische Arbeiten sowie Klassenarbeiten und andere schriftliche Arbeiten sollen sich an den in Kapitel 3 dieses Rahmenplans genannten Anforderungen orientieren. Grundsätzlich ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den fachlichen und überfachlichen Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Unterrichts im Fach PGW. Dabei ist zwischen der

Bewertung von Lernprozessen und der Bewertung von Lernergebnissen zu unterscheiden.

Zu den Kriterien der Bewertung von Lernprozessen gehören u. a.:

- die individuellen Lernfortschritte,
- das selbstständige Arbeiten,
- die Fähigkeit zur Lösung von Problemen,
- das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen,
- das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen,
- der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln.

Bei der Bewertung von Lernprozessen ist darauf zu achten, dass Fehler und der Umgang mit ihnen ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens und eine Lernchance sind. Fehler dürfen daher nicht negativ in die Bewertung von Lernprozessen eingehen; vielmehr soll auf einen produktiven Umgang mit Fehlern hingewirkt werden.

Zu den Kriterien für die Bewertung von Lernergebnissen gehören u. a.:

- die Angemessenheit von Lösungsansatz und -methode,
- der sichere Umgang mit Fachmethoden und -begriffen,
- die Genauigkeit,
- die angemessene sprachliche Darstellung,
- die Folgerichtigkeit der Ausführungen,
- die übersichtliche und verständliche Darstellung einschließlich der ästhetischen Gestaltung.

Die Fachkonferenz PGW legt die Kriterien für die Leistungsbewertung im Rahmen der Vorgaben dieses Rahmenplans fest. Sie sind auf den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler abzustimmen; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit höherer Jahrgangsstufe zunehmend einzubeziehen.

Die Lehrerinnen und Lehrer machen die Kriterien ihrer Leistungsbewertung gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern transparent.